

## Beschlussvorlage 01/2023/0307

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzbuchhaltung	01.11.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen</b>	<b>07.12.2023</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>12.12.2023</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>14.12.2023</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Abwasserbeseitigung

### **Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2024**

#### **Beschlussvorschlag**

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2024“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2024 von 55,20 Euro je cbm Fäkalschlamm um 2,80 Euro auf 58,00 Euro je cbm Fäkalschlamm angehoben.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben wird für das HH-Jahr 2024 von 32,00 Euro je cbm Abwasser um 0,40 Euro auf 32,40 Euro je cbm Abwasser angehoben.

**Strategisches Ziel**

5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert.

**Handlungsschwerpunkt(e)**

5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen  
5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken

**Ergebnisse, Wirkung**  
*(Was wollen wir erreichen?)*

Im Rahmen der gesetzlichen Ausgleichsregelungen soll für diese Gebührenart ein Kostendeckungsgrad von 100 % sichergestellt werden.

**Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis**  
*(Was müssen wir dafür tun?)*

Regelmäßige Gebührenkalkulation und ggfs. Anpassung der Gebührenhöhen.

**Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen**  
*(Was müssen wir einsetzen?)*

Personalkosten und erhöhte Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen auf 58,00 Euro je cbm Abwasser und des Gebührensatzes für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben auf 32,40 Euro je cbm Abwasser. Ausgleich der Gebührenaufgleichsrücklage i. H. v. 51,51 €.

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksabwasseranlagen in der Stadt Melle“ vom 14.12.1989 wird die Höhe der Gebühren vor Beginn eines jeden Kalenderjahres für das kommende Jahr vom Rat der Stadt Melle durch besondere Satzung festgesetzt, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wird als Anlage die Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2022 und die Gebührenbedarfsberechnung HH-Jahr 2024 vorgelegt (siehe Seite 8, 10, 17 und 18). Die Kosten für die Entsorgung des Fäkalschlammes (dezentrale Entsorgung) setzen sich aus den Transportkosten und aus den sonstigen Kosten (Behandlungs- bzw. Reinigungskosten in den Kläranlagen, Verwaltungskosten, etc.) zusammen. Die detaillierte Gebührennachkalkulation ist in der Anlage 4 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2022 abgebildet.

Das HH-Jahr 2022 schließt mit einer Unterdeckung beim Betriebsergebnis in Höhe 1.497,11 Euro ab. Diese Unterdeckung wird der zum 31.12.2021 vorhandenen negativen Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 2.054,40 Euro hinzugerechnet. Die summierte Unterdeckung zum 31.12.2022 in Höhe von 3.551,51 Euro muss zukünftig noch über die entsprechenden Benutzungsgebühren für diese Gebührenart refinanziert werden. Somit besteht zum 31.12.2022 in dieser Höhe eine Verbindlichkeit der Gebührenschuldner gegenüber dem allgemeinen städtischen Haushalt, die entsprechend in die Gebührenbedarfsberechnung für die HH-Jahre 2023 und 2024 einbezogen wird (negative Gebührenaussgleichsrücklage). Hierdurch erfolgt eine Refinanzierung über diese Gebührenart bzw. über diesen Gebührenhaushalt in zukünftigen Abrechnungsperioden. Geplant wurde für das HH-Jahr 2022 mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis. Dem Abfuhrunternehmen des Fäkalschlammes wurde ab März 2022 ein Preisaufschlag vom Fachamt genehmigt, der sich mit Mehrkosten in Höhe von ca. 4.800,- Euro auswirkte. Der Durchschnittspreis für die Abfuhr des Fäkalschlammes erhöhte sich hierdurch auf 25,96 Euro je cbm Fäkalschlamm (Planwert: 24,40 Euro/cbm). Diese Mehrkosten konnten durch geringere sonstige Kosten bzw. Reinigungskosten zum Teil aufgefangen werden. Die sonstigen Kosten für die Entsorgung des Fäkalschlammes konnten auf 23,12 Euro je cbm Fäkalschlamm zurückgeführt werden (Planwert: 24,20 Euro/cbm). Hier wirkte sich insbesondere die Entwicklung bei den Kosten für die Klärschlamm Entsorgung sowie bei den Stromkosten positiv aus. Der kostendeckende Gebührensatz für das HH-Jahr 2022 beträgt gemäß der Nachkalkulation 49,08 Euro je cbm Fäkalschlamm (satzungsgemäßer Gebührensatz: 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm).

Durch den Ratsbeschluss vom 15.12.2022 wurde der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen für das HH-Jahr 2023 auf 55,20 Euro je cbm Fäkalschlamm festgesetzt (2022: 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm). Die Planungsrechnung für das HH-Jahr 2023 sieht einen Überschuss in Höhe von 3.500,- Euro vor, der zum Ausgleich der vorhandenen negativen Gebührenaussgleichsrücklage verwendet werden soll. Das Abfuhrunternehmen hatte fristgerecht eine Preiserhöhung ab dem 01.01.2023 von 24,40 Euro je cbm Fäkalschlamm auf 29,62 Euro je cbm Fäkalschlamm angemeldet (plus 5,22 Euro je cbm Fäkalschlamm bzw. 21,39 Prozent). Diese Kostenerhöhung wurde in die Gebührenerhöhung für 2023 mit eingepreist. Lt. Planungsrechnung ist die negative Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2023 durch die Gebührenschuldner wieder ausgeglichen.

Für das HH-Jahr 2024 bleibt der Preis für die Abfuhr des Fäkalschlammes stabil bei 29,62 Euro je cbm Fäkalschlamm. Das für die Verwaltung der Kleinkläranlagen von der Stadt Melle eingesetzte EDV-Programm muss Ende 2023 erneuert werden. Das bisherige Verfahren ist veraltet und wird schon seit längerer Zeit vom Hersteller nicht mehr gewartet. Mit dem neuen Verfahren entstehen zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von ca. 12.800,- Euro (Abschreibungen und Wartung), die über diese Gebührenart zu refinanzieren sind. Zudem werden sich die sonstigen Kosten in 2024 aufgrund der Tarif- und Preissteigerungen bei den Personal- und Stromkosten weiter erhöhen. Der Gebührekalkulation für das HH-Jahr 2024 liegt ein Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen von 58,00 Euro je cbm Fäkalschlamm zugrunde. Die Gebührenerhöhung beträgt somit 2,80 Euro je cbm Fäkalschlamm bzw. 5,07 Prozent. Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2024 wird demnach gemäß der Planungsrechnung mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis abschließen. Nach aktuellem Kenntnisstand wird das HH-Jahr 2023 positiver gegenüber den Plandaten abschließen. Sich hieraus ergebene Überschüsse werden über die Gebührengleichrücklage zur Deckung der Kostensteigerungen in 2024 mitverwendet. Die weitere Entwicklung des Gebührensatzes ist abhängig von der Entwicklung der Transportkosten und von den Kosten für die Mitbehandlung des Fäkalschlammes auf den Kläranlagen sowie von den Verwaltungskosten.

Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2024 wird auf 32,40 Euro je cbm Abwasser festgesetzt. Die Anhebung beträgt hier 0,40 Euro je cbm Abwasser bzw. 1,25 Prozent und soll ebenfalls die laufenden Kostensteigerungen refinanzieren.

Lt. Planungsrechnung (siehe Seite 18 und Anlage 6 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2022) wird sich das Betriebsergebnis des HH-Jahres 2024 für die dezentrale Entsorgung wie folgt entwickeln:

	<b>Betrag</b>	<b>Menge</b>
<b>Ist-Erlöse HH-Jahr 2022</b>	<b>150.149,70 Euro</b>	<b>3.089,5 cbm</b>
<b>Ist-Kosten HH-Jahr 2022</b>	<b>151.646,81 Euro</b>	<b>3.089,5 cbm</b>
<b>Ist-Betriebsergebnis HH-Jahr 2022 (Unterdeckung)</b>	<b>- 1.497,11 Euro</b>	<b>3.089,5 cbm</b>
<b>Ist-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2021</b>	<b>- 2.054,40 Euro</b>	
<b>Ist-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2022</b>	<b>- 3.551,51 Euro</b>	
<b>Plan-Erlöse HH-Jahr 2023</b>	<b>193.200,00 Euro</b>	<b>3.500,0 cbm</b>
<b>Plan-Kosten HH-Jahr 2023</b>	<b>189.700,00 Euro</b>	<b>3.500,0 cbm</b>
<b>Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2023</b>	<b>3.500,00 Euro</b>	<b>3.500,0 cbm</b>
<b>Ist-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2022</b>	<b>- 3.551,51 Euro</b>	
<b>Plan-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2023</b>	<b>-51,51 Euro</b>	
<b>Plan-Erlöse HH-Jahr 2024</b>	<b>203.000,00 Euro</b>	<b>3.500,0 cbm</b>
<b>Plan-Kosten HH-Jahr 2024</b>	<b>203.000,00 Euro</b>	<b>3.500,0 cbm</b>
<b>Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2024</b>	<b>0,00 Euro</b>	<b>3.500,0 cbm</b>
<b>Plan-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2023</b>	<b>-51,51 Euro</b>	
<b>Plan-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2024</b>	<b>-51,51 Euro</b>	

Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen entwickelt sich wie folgt:

<b>Hauskläranlagen:</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Änderung</b>
<b>Gebührensatz</b>	<b>48,60 €/cbm</b>	<b>55,20 €/cbm</b>	<b>58,00 €/cbm</b>	<b>5,07%</b>
Transportkosten	25,96 €/cbm	29,62 €/cbm	29,62 €/cbm	0,00%
Sonstige Kosten	23,12 €/cbm	24,58 €/cbm	28,38 €/cbm	15,46%
<b>Gesamtkosten</b>	<b>49,08€/cbm</b>	<b>54,20 €/cbm</b>	<b>58,00 €/cbm</b>	<b>7,01%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-0,48 €/cbm</b>	<b>1,00 €/cbm</b>	<b>0,00 €/cbm</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.497,11 €</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>Gebührenausgleichsrücklage</b>	<b>- 3.551,51 €</b>	<b>- 51,51 €</b>	<b>- 51,51 €</b>	

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5) HSP 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5) LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Gebührensätze werden angehoben für Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen auf 58,00 Euro je cbm Abwasser und für den Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben auf 32,40 Euro je cbm Abwasser. Die Unterdeckung der Gebührenaussgleichsrücklage i. H. v. 51,51 € wird ausgeglichen.